



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2013 (15.11)
(OR. en)**

15647/13

**JEUN 103
EDUC 417
SOC 886
CULT 114**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15003/13 JEUN 96 EDUC 396 SOC 831 CULT 85
Betr.:	Künftiger EU-Arbeitsplan für die Jugend – <i>Öffentliche Aussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung der Gruppe "Jugendfragen" hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 25./26. November 2013 dienen soll.

Entwurf eines Diskussionspapiers des Vorsitzes

Künftiger EU-Arbeitsplan für die Jugend

Hintergrund

Mit der EntschlieÙung des Rates vom 27. November 2009 wurde ein erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)¹ geschaffen. In dieser wichtigen EntschlieÙung werden die Gesamtziele und Aktionsfelder sowie realistische und wirksame Maßnahmen zu Umsetzung und Follow-up vorgegeben. Der erneuerte Rahmen für die Zusammenarbeit umfasst einen Zeitraum von neun Jahren (2010-2018), unterteilt in drei Arbeitszyklen von jeweils drei Jahren, die wiederum aus Unterzyklen von 18 Monaten bestehen. Auf der Grundlage des alle drei Jahre erstellten Europäischen Jugendberichts wird der Rat für jeden Arbeitszyklus eine Reihe von Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit annehmen.

Der EU-Jugendbericht wurde im November 2012 gemeinsam vom Rat und von der Kommission angenommen. Der auf der Grundlage von Berichten der Mitgliedstaaten erstellte EU-Jugendbericht enthielt eine Zusammenfassung der Entwicklungen in den ersten drei Jahren des erneuerten Rahmens, der in diesem Zeitraum erzielten Ergebnisse sowie Vorschläge zu Prioritäten für den nächsten Dreijahreszyklus.

Ein breit angelegter Rahmen für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene ist auf lange Sicht nützlich, doch können sich das politische Klima und die Lage rasch verändern. Seit 2008 hat die Wirtschafts- und Finanzkrise den Bereich "Jugend" stark erschüttert und die gesamte Umgebung verändert, in der die Jugendpolitik operiert. Es liegt auf der Hand, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen richten müssen, die die derzeitige Krise auf junge Menschen und die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat. Dazu ist ein mittelfristig angelegter Plan ebenso erforderlich wie eine begrenzte Zahl politischer Leitinitiativen in Bezug auf die aktuellen politischen Prioritäten.

¹ ABl. C 319/1 vom 27. Dezember 2009.

Aus diesem Grund hat der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission in seinen Schlussfolgerungen mit dem Titel "Bestmögliche Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020" vom Mai 2013 ersucht, in Einklang mit dem erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) einen mittelfristigen Arbeitsplan aufzustellen, der der Jugendpolitik und angrenzenden Politikbereichen bei der Beschäftigung mit aktuellen, jugendpolitischen oder die Jugend betreffenden Themen und Trends als Orientierung dient, und insbesondere zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission auf diesem Gebiet, ebenso wie bei Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung, aufgerufen.

Vor diesem Hintergrund fand während des informellen Treffens der für Jugendfragen zuständigen Generaldirektoren am 12. September 2013 in Vilnius eine erste Runde eingehender Beratungen über einen Arbeitsplan für die Jugendpolitik statt.

Bei den Beratungen fand das Konzept eines Arbeitsplans breite Unterstützung; so wurde zum einen der Mehrwert bestätigt, den ein solcher Plan für die Jugendpolitik bieten kann, und zum anderen sein Potenzial hervorgehoben, den Austausch von Fachwissen auf diesem Gebiet mit anderen Politikbereichen zu fördern. Der künftige Arbeitsplan soll einen flexiblen Rahmen bilden, der es möglich macht, entsprechend zu reagieren, wenn Entwicklungen im Bereich "Jugend" dies angebracht erscheinen lassen. Er soll einen strukturierten und transparenten Rahmen schaffen, in dessen Mittelpunkt eine begrenzte Anzahl von Schlüsselprioritäten mit realistischen Zeitplänen für deren Umsetzung in die Praxis steht. Die Schlüsselprioritäten sollten von den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam vereinbart werden, wobei der politische und der wirtschaftliche Gesamtkontext zu berücksichtigen ist.

Das weitere Vorgehen

Angestrebt wird ein strukturierter Rahmen mit mittelfristigen Prioritäten und konkreten, mittels spezifischer Arbeitsmethoden umzusetzenden Maßnahmen. Der Plan könnte konkrete Ergebnisse in spezifischen Bereichen der Jugendpolitik vorgeben, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erreicht werden sollen. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sollte gestärkt und auf allen Ebenen umgesetzt werden. Ferner sollte der Plan die Ziele der Jugendpolitik innerhalb der Ziele der Strategie Europa 2020 straffen. Der Plan würde gegebenenfalls die Flexibilität erhöhen, im Einklang mit den Prioritäten des Rates auf sich abzeichnende Fragen im Bereich "Jugend" zu reagieren. Die Instrumente des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa würden konkreter und praxisorientierter und würden über den Arbeitsplan zu den erwarteten Prioritäten und Ergebnissen beitragen. Bestehende und neue Formen des Peer Learning, Experten-Seminare usw. könnten, verbunden mit den gewünschten Maßnahmen und Ergebnissen, an den Zeitrahmen des Arbeitsplans geknüpft werden.

Er würde der Jugendpolitik und angrenzenden Politikbereichen bei der Beschäftigung mit aktuellen, jugendpolitischen oder die Jugend betreffenden Themen und Trends als Orientierung dienen und zu einer engeren Koordinierung der Zusammenarbeit mit den jugendpolitischen Akteuren beitragen. Der Plan würde ferner darauf abzielen, eine stärkere und deutlichere Bezugnahme der Dreivorsitze auf die Prioritäten des strukturierten Dialogs und die Schlüsselprioritäten in angrenzenden Politikbereichen (Beschäftigung, soziale Inklusion, Bildung, Gesundheit usw.) zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund scheint es angebracht, den neuen Arbeitsplan an den bestehenden Mechanismus des alle drei Jahre erstellten Europäischen Jugendberichts anzulehnen, der im erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgesehen ist.

Der nächste Jugendbericht soll 2015 vorgestellt und erörtert werden. Daher könnte der erste Arbeitsplan den Zeitraum bis Ende 2015 umfassen (und würde damit den gesamten nächsten Dreivorsitz umfassen).

Der Jugendbericht 2015 wird sich auf die aus dem Peer Learning und Expertenberatungen hervorgegangenen Fakten und Ergebnisse stützen; er könnte einen Überblick über die Arbeitsweise des ersten Arbeitsplans geben und die Grundlage für die Beratungen über den nächsten – zweiten – Arbeitsplan bilden, der den Zeitraum bis 2018, d.h. bis zum Ende des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, umfassen würde.

Dem griechischen Vorsitz wird die Aufgabe zufallen, die Einzelheiten eines künftigen Arbeitsplans in den Ratsgremien zu erörtern und zu vereinbaren. Zur Vorbereitung der Beratungen ist es jedoch wichtig, eine Vorstellung davon zu gewinnen, was die in den Mitgliedstaaten für Jugendfragen zuständigen Minister für die wichtigsten Prioritäten halten, auf die sich die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendpolitik konzentrieren sollte.

Der Vorsitz ersucht die Minister daher, die nachstehenden Fragen ins Auge zu fassen und zu erörtern:

- 1. Worin bestehen die größten Herausforderungen, denen junge Menschen in Ihrem Land derzeit begegnen? Welche Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit einem künftigen EU-Arbeitsplan für die Jugend könnten herausgestellt werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen?**
- 2. Wie könnte der EU-Arbeitsplan für die Jugend zur Verbesserung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und zur Stärkung der Rolle der Jugendpolitik in diesem Zusammenhang beitragen?**